

Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **69 (1918)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinsangelegenheiten.

Das Ständige Komitee erläßt an sämtliche Kantonsregierungen ein Schreiben folgenden Inhalts:

Der Schweizerische Forstverein hat in seiner letztjährigen Jahresversammlung in Langenthal beschlossen, eine forstwirtschaftliche Zentralstelle mit einem ständigen Sekretär ins Leben zu rufen zu folgenden Zwecken:

1. Die Kriegsverhältnisse haben dem Holz, dem Hauptprodukte der schweizerischen Waldungen, eine vorher ungeahnte Bedeutung für die wirtschaftliche Existenz unseres Landes verliehen. Wir müssen heute Vorräte auf Kosten der Zukunft angreifen. Auch nach dem Krieg wird das Bedürfnis an Holz in unserem Lande größer sein, als wir heute zu erzeugen vermögen. Die besten Vorsätze auf spätere Sparsamkeit geben uns heute noch nicht die Gewißheit späterer Mehrproduktion. Aber wie auf dem Gebiete der Landwirtschaft eine namhafte Produktionssteigerung nötig und möglich ist, so ist dies auch auf dem forstlichen Gebiete nach der Anschauung bewährtester Fachmänner durchaus der Fall. Voraussetzung dazu ist ein viel intensiverer Forstbetrieb in allen öffentlichen und privaten Waldungen. Hierfür ist der Ausbau unserer eidgenössischen und kantonalen Forstgesetzgebungen und Organisationen im Sinne einer wirtschaftlichen Entwicklung notwendig. Den Boden dafür zu ebnen, die Einsicht in die Notwendigkeit gesetzlicher und organisatorischer Reformen bei Volk und Behörden zu fördern, dazu ist ein zielbewußter Aufklärungsdienst in der Presse notwendig. Die schweizerischen Forstbeamten, von dem besten Willen beseelt, sich diesem Dienste zu widmen, können neben ihrer angestregten Berufstätigkeit die hierzu erforderliche Zeit nicht erübrigen. Ein ständiger Sekretär soll mit dieser wichtigen Aufgabe betraut werden.

2. Die öffentlichen und privaten Waldbesitzer sind zu ihrem großen Schaden mit den oft rasch wechselnden Fluktuationen des Holzmarktes, mit dem jeweiligen Wert der verschiedenen Sortimente gar nicht oder zu wenig vertraut. Auch das höhere Forstpersonal, welches hier ratend in die Lücke zu treten berufen wäre, kann sich teils nur mangelhaft, teils zu langsam orientieren, oder dann fehlt ihm Zeit und Gelegenheit, stets rechtzeitig die nötigen Winke zu erteilen. Die daraus entstehende Einbuße, welche oft eine einzelne Gemeinde erleidet, geht jährlich nicht nur in die Hunderte, sondern sehr häufig in die Tausende von Franken. Der Ausbau der Holzhandelsberichte, welche der Schweiz. Forstverein bisher herausgegeben hat, zu wöchentlich erscheinenden, über die neuesten Holzverkäufe rasch orientierenden Bulletins, ist daher längst zum Bedürfnis geworden. Diese Berichte können nur zusammengestellt und zweckdienlich bearbeitet werden durch einen besonderen Funktionär, den von uns vorgesehenen Forstsekretär.

3. Eine weitere Aufgabe bestünde für diesen in der Beforgung einer forstlichen Auskunftsstelle für den Bezug geeigneten Pflanzenmaterials, für forstliche Gerätschaften, für Angebote und Nachfragen von Holz verschiedenster Sortimente.

Der Sekretär ist gedacht als das ausführende Organ eines Zentralkomitees, bestehend aus Vertretern von Behörden, von Waldbesitzern und des Schweiz. Forstvereins. Das Zentralkomitee hätte für das Sekretariat ein Regulativ aufzustellen und ein engerer Aufsichtsrat die Tätigkeit des Sekretärs zu überwachen.

Die jährlichen Kosten für Besoldung, Bureauumiete, Kanzleihilfe usw. veranschlagen wir auf Fr. 25,000 bis 30,000, welche aus Beiträgen des Bundes, der Kantone, der größeren waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen, sowie aus einem Nettoerlös

aus dem Abonnement der Holzhandelsberichte zu decken wäre. Bereits hat Herr Oberforstinspektor M. Decoppet uns die Versicherung gegeben, daß er das Zustandekommen des Sekretariates begrüße, und daß sowohl das Departement des Innern, wie die Forstinspektion, soviel an ihnen liege, willens seien, das Unternehmen moralisch und finanziell zu unterstützen.

Ebenso sind uns für den Fall des Zustandekommens des Sekretariates von einer Reihe von Kantonsregierungen, wie Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt, u. a., sowie von einigen Städten namhafte Beiträge mündlich und schriftlich in Aussicht gestellt worden. Wir zweifeln nicht daran, daß nicht nur die Regierungen aller Kantone mit eigenen Staatswaldungen, sondern in Anbetracht der großen Bedeutung unseres Projektes für das Forstwesen überhaupt, auch die Regierungen der Kantone ohne Staatswald uns ihre kräftige Unterstützung leihen werden.

Wir bitten daher Ihre h. Regierung, das Zustandekommen des Sekretariates fördern zu helfen, indem Sie uns zunächst für die ersten drei Jahre einen jährlichen festen Beitrag zu bewilligen die Güte hätten. Wir entbieten Ihnen für eine wohlwollende Prüfung und Behandlung unseres Gesuches zum voraus eidgenössischen Dank und versichern Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Ein ähnliches Schreiben ist an sämtliche Forstbehörden mit eigener technischer Bewirtschaftung abgesandt worden und ein Zirkular an alle Forstbehörden der Gemeinden und Korporationen ist in Vorbereitung. Die Herren Kollegen werden gebeten, an ihrem Orte die namhafte Unterstützung der Zentralstelle nach Kräften zu befürworten, denn die Schaffung der Zentralstelle, welche für die schweizerische Forstwirtschaft eine große Bedeutung zu erlangen berufen ist, wird sich nur verwirklichen, wenn die Gesamtheit der öffentlichen Waldbesitzer dabei mithilft.



Mitteilungen.

† Paul Barras.

Forstinspektor des Kantons Freiburg.

Durch den Hinschied seines Kantonsforstinspektors hat der Kanton Freiburg und dessen Forstverwaltung einen schmerzlichen und nicht leicht zu ersetzenden Verlust erlitten. Sämtlichen Kollegen im schweizerischen Forstverein war Barras wohlbekannt; seinen nähern Studiengenossen war er ein geliebter Freund; sie alle werden ihm ein freundliches und ehrendes Andenken bewahren. Paul Barras wurde 1865 in Bulle geboren, seine Jugend verlebte er im grünen Greherzerländchen und seine erste Schulzeit beendete er im Elsaß, von wo er sein geläufiges Deutsch mit nach Hause brachte. Die Jahre 1879 bis 1886 verbrachte er im kantonalen Kollegium in Freiburg, wo er seine Vorliebe faßte für die Naturwissenschaften und besonders für die Botanik. Nach abgelegtem Reisezeugnis studierte er während 2 Semestern an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, um nachher, 1888, in den zweiten Kurs unserer Forstschule einzutreten. Nachdem er sich in Zürich das Diplom erworben, trat er beim Forstinspektor des II. freiburgischen Forstkreises in die Praxis und wurde schon 1890 dessen Nachfolger. Im Juni 1893 kehrte er in sein liebes Greherzerland als Nachfolger des zum eidgen.